



Bundesamt für Polizei fedpol
Zentralstelle Explosivstoffe
Guisanplatz 1A
3003 Bern

zse@fedpol.admin.ch

+41 58 462 40 00

Gesuchsteller

Gesuch um Herstellungsbewilligung

- Pyrotechnische Gegenstände
- Sprengmittel
- Schiesspulver

Menge	Genaue Bezeichnung	Artikelnummer	Verwendungszweck

Der Gesuchsteller ist verpflichtet, eine regelmässige Qualitätskontrolle durchzuführen, welche die Überprüfung der Handhabungssicherheit der Produkte einschliesst.

Kontakt Daten für Rückfragen	Ort, Datum, Unterschrift Gesuchsteller
<p>Bedingungen zur Herstellungsbewilligung: Die Herstellung von anderen als in dieser Herstellungsbewilligung aufgeführten Waren bedingt die vorgängige Einholung einer neuen Herstellungsbewilligung. Die vorliegende Herstellungsbewilligung ist nicht übertragbar. Die Bewilligung kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Sprengmittel, pyrotechnischen Gegenstände oder Schiesspulver dem Gesetz oder der Verordnung nicht entsprechen. Durch diese Herstellungsbewilligung werden die auf Grund der Gesetzgebung des Bundes über Kriegsmaterial und des kantonalen Rechts einzuholenden Bewilligungen oder Genehmigungen nicht ersetzt. Im Übrigen wird auf das Sprengstoffgesetz und dessen Verordnung verwiesen.</p>	